

Landesarbeitsgemeinschaft
der Freiwilligenagenturen
in Nordrhein-Westfalen

lagfa

NRW

Bürgerschaftliches Engagement lohnt sich ...

SINN?VOLL!

www.lagfa-nrw.de

Gefördert durch die: Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Grußwort der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes Nordrhein-Westfalen	4
Grußwort des Vorstands der lagfa NRW e. V.	5
Die Freiwilligenagenturen – Bedeutung und Vielfalt	6
Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen	10
Perspektiven auf Freiwilligenagenturen	14
Mindeststandards von Freiwilligenagenturen in NRW	16
Satzung der lagfa NRW e. V.	20
Übersicht der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen	22

Impressum

Fotos fotolia 46061965, Hendrik Rathmann, Sven Lorenz, lagfa NRW e. V.

Gestaltung www.grafische-agentur.de

Herausgeberin Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen
in Nordrhein-Westfalen e. V.

Geschäftsführung Stephanie Krause (V.i.S.d.P.)
Rathausstraße 13, 58095 Hagen
www.lagfa-nrw.de

Stand Dezember 2020



Die Freiwilligenagenturen sind aus der Engagementlandschaft nicht mehr wegzudenken ...



© Foto: Land NRW / R. Sondermann

Ich habe großen Respekt vor der vorbildlichen Arbeit der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen als wichtige Infrastruktur zur Förderung einer lebendigen, offenen und vielfältigen Bürgergesellschaft.

Sie sind wichtige Anlauf- und Beratungsstellen für motivierte Menschen, die die Ärmel hochkrempeln und in ihrer Freizeit anderen Menschen helfen und sie unterstützen wollen. Hierhin kommen gerade Menschen, die bisher noch keine oder kaum Berührung mit der Arbeit in Vereinen haben. Zugleich sind Freiwilligenagenturen Türöffner zu den Trägern, die dringend helfende Hände suchen.

Wie wichtig eine funktionierende Infrastruktur im freiwilligen Engagement ist, zeigt sich besonders in gesellschaftlichen „Ausnahmeständen“ etwa in 2015 im Zuge des Engagements von, für und mit geflüchteten Menschen und jetzt bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, wo die Freiwilligenagenturen bei der Organisation der Hilfe eine wichtige Rolle spielen.

Freiwilligenagenturen bilden aber auch häufig eine wichtige Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung.

Kurzum: Die Freiwilligenagenturen sind aus der Engagementlandschaft ihrer jeweiligen Stadt nicht mehr wegzudenken.

Ich danke daher der lagfa NRW e. V., dass sie mit dieser Broschüre die Freiwilligenagenturen in ihrer Vielfalt und mit ihren Aufgaben und Möglichkeiten darstellt.

Denn ich bin überzeugt: Die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements wird in Zukunft noch weiter zunehmen und damit auch die Arbeit der vielen Freiwilligenagenturen im Land.

Herzliche Grüße

Andrea Milz

Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt
des Landes Nordrhein-Westfalen

Engagement findet
meistens direkt vor
Ort statt ...

Engagement braucht starke Partner auf lokaler Ebene – Engagement braucht Freiwilligenagenturen

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind seit vielen Jahrzehnten eine wichtige Grundlage unserer Gesellschaft und aktuell so relevant und gefragt wie selten zuvor. So ist die Bewältigung der großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen der letzten Jahre ohne freiwillig Engagierte nicht denkbar.

Dass sich auch die Politik der Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements bewusst ist, zeigen unter anderem die Gründung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt und die Entwicklung der Engagementstrategie für Nordrhein-Westfalen.

Engagement findet meist direkt vor Ort statt, wo sich Bürger*innen für die unterschiedlichsten Themen engagieren und wo Organisationen, Vereine und Initiativen durch dieses Engagement Gesell-

schaft gestalten. Folglich braucht es besonders auf lokaler Ebene Ansprechpartner für bürgerschaftliches Engagement.

Diese Funktion übernehmen Freiwilligenagenturen als zentrale Infrastruktureinrichtungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Fläche.

Sie sind die unabhängige lokale Interessenvertretung für Engagement, Drehscheibe zwischen Akteuren und Interessierten, sie organisieren Netzwerke und schaffen Synergien.

Dabei unterliegen die gut 140 Freiwilligenagenturen Nordrhein-Westfalens genauso dem Wandel wie das Ehrenamt selbst und sind ebenso vielfältig. Mit dieser Broschüre möchten wir einen Einblick in diese Vielfalt geben.

Nicht zuletzt möchten wir den Kolleg*innen in den Freiwilligenagenturen für ihren Einsatz, ihr Engagement und die Unterstützung unsere Arbeit in der

Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen danken.

Herzliche Grüße

Stephanie Krause

Michael Schüring

Karola Jaschewski

Vorstand der lagfa NRW e. V.

**DAS Ehrenamt
gibt es nicht ...**

**... und doch gibt es das
passende Engagement
für jede*n ...**

Freiwilligenagenturen – Bedeutung und Vielfalt

Fragt man die Menschen im eigenen Umfeld, was „das Ehrenamt“ ist, wird man die unterschiedlichsten Antworten erhalten.

Für den langjährigen Vereinsvorsitzenden des Brauchtumsvereins bedeutet Ehrenamt etwas anders als für die gute Seele der Seniorenbegegnungsstätte, für den Jugendlichen, der Aktionen für Fridays-for-Future organisiert, etwas anders als für die Lesepatin, die ab und zu in der Kita nebenan vorliest.

*Das Ehrenamt gibt es nicht. Und doch gibt es das passende Engagement für jede*n.*

Es gibt genauso viele Gründe wie Möglichkeiten, sich zu engagieren. Die einen wollen Verantwortung für ein Thema übernehmen, Gesellschaft mitgestalten, die anderen engagieren sich aus Freude an der Tätigkeit. Manche möchten einfach helfen, mit Menschen in Kontakt kommen oder etwas Sinnvolles tun. Im Ehrenamt kann man wie kaum sonst im Leben

Neues ausprobieren, Talente entfalten und Selbstwirksamkeit erfahren. Das spornt an.

In Nordrhein-Westfalen engagieren sich rund sechs Millionen Menschen ab vierzehn Jahren ehrenamtlich, freiwillig und unentgeltlich – mehr als ein Drittel aller Bürger*innen.

Freiwillige können in allen Bereichen der Gesellschaft aktiv werden. Der Großteil des Engagements findet dabei direkt vor Ort statt. Die Engagierten gestalten und prägen mit ihrem Einsatz den Stadtteil, das Dorf und die Nachbarschaft durch unzählige Freizeitangebote bei Kultur und Sport, aktive Nachbarschaftshilfe, die Beteiligung bei der Quartiersentwicklung und vieles mehr.

Immer wichtiger wird das bürgerschaftliche Engagement außerdem für die (außerschulische) Bildung. Ihre Stärke zeigen die Engagierten zudem immer wieder bei aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen wie der Flüchtlingskrise oder der Corona-Pandemie.

Sie helfen freiwillig, unbürokratisch, flexibel. Parallel zu eher klassischen Ehrenämtern entstehen immer mehr neue und flexiblere Engagementformen.

Kurzum: *Das Ehrenamt mag es nicht geben, dafür aber eine Vielfalt an Engagement, das wirklich für jede und jeden eine Chance bietet.*

Bei dieser Vielfalt braucht es Lotsen, welche die Engagementlandschaft vor Ort kennen: die lokalen Freiwilligenagenturen.

So wie das ehrenamtliche, bürgerschaftliche Engagement Teil einer lebendigen und zukunftsfähigen demokratischen Gesellschaft ist, sind Freiwilligenagenturen fester Bestandteil dieser lokalen Engagementlandschaft. Sie sind die kompetenten und unabhängig agierenden Anlaufstellen.



Freiwilligenagenturen sind die lokalen Infrastruktur- einrichtungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Gäbe es die Freiwilligenagenturen nicht schon, man müsste sie erfinden. Sie sind in Nordrhein-Westfalen fast ebenso vielfältig aufgestellt wie das Engagement selbst. Ein Grund dafür liegt sicher in der Geschichte der Freiwilligenagenturen in NRW.

Die Idee lokaler Anlaufstellen für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement wurde aus den Niederlanden und den USA importiert. Ende der 90er-Jahre wurden in Trägerschaft der Diözesan-Caritasverbände sogenannte Freiwilligen-Zentren gegründet, darunter auch zwei in Nordrhein-Westfalen. Erstmalig ging es nicht darum, nur das Ehrenamt für den eigenen Verband in den Blick zu nehmen, sondern das Engagement einer ganzen Stadt.

Die Idee fand Nachahmer*innen. Über die Jahrtausendwende unterstützte das Land NRW den Aufbau dieser neuen Infrastruktur mit einem dreijährigen Förderprogramm, das sich ausschließlich an Wohlfahrtsverbände richtete. Bis heute sind diese zumeist Träger der älteren Freiwilligenagenturen, die häufig Freiwilligenzentrum oder -zentrale genannt werden.



Der Erfolg des Förderprogramms führte dazu, dass auch anderenorts nach und nach Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement gegründet wurden. Oft ging dies auf die Initiative eines Wohlfahrtsverbandes zurück. Jedoch wurde die Trägerschaft breiter angelegt, zum Beispiel indem mehrere Verbände sich mit weiteren Vereinen und der Kommunalverwaltung

zusammentaten. Parallel dazu gab es vielerorts Gruppen von Engagierten, die sich ebenfalls auf den Weg machten mit dem Ziel, anderen Engagierten den Weg zu bereiten. Die Freiwilligenagenturen wurden in dieser Phase als eigenständige Vereine gegründet, die schon zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gut vor Ort vernetzt waren.

In den letzten Jahren ergreifen nun immer mehr Kommunalverwaltungen die Initiative und gründen Freiwilligenagenturen, zum Teil in eigener Trägerschaft. Diese Geschichte der Freiwilligenagenturen verlief natürlich nicht trennscharf. Der kurze Überblick mag jedoch einen Eindruck vermitteln, wie bunt und vielfältig die Landschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen ist.

Knapp ein Drittel wird jeweils von Vereinen, Verbänden und Kommunen getragen, hinzukommen rund fünf Prozent in Trägerschaft von Stiftungen/Kirchen und ehrenamtlichen Initiativen.

Jede Trägerschaft bringt eigene Chancen und Herausforderungen mit sich, zum



Beispiel für die Zusammenarbeit mit der Kommune, das Netzwerken vor Ort und die Wahl von Themen und Projekten.

Deutlich wird die Vielfalt auch beim Blick auf die Mitarbeiter*innen der Freiwilligenagenturen. Einige arbeiten als ehrenamtliche Teams zusammen, anderenorts wird ein solches Team von einer hauptamtlichen Kraft geleitet und wieder andere Agenturen arbeiten primär hauptamtlich.

Bei all der Vielfalt gibt es aber noch mehr, das die Freiwilligenagenturen verbindet. Sie alle tragen zur Förderung des Ehrenamtes beziehungsweise des bürger-

schaftlichen Engagements bei. Sie sind das Bindeglied zwischen Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Initiativen, welche mit freiwilligen Mitarbeiter*innen zusammenwirken, und den Engagierten, die ehrenamtlich arbeiten möchten.

Die Freiwilligenagenturen helfen bei der Suche nach ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und geeigneten Projekten, die andernfalls für den Einzelnen sehr zeitaufwendig sein kann. Dazu sammeln sie die Angebote, achten auf die Einhaltung von Rahmenbedingungen und unterstützen das Freiwilligenmanagement.

Freiwilligenagenturen kennen die Akteure vor Ort, arbeiten vernetzt und trägerübergreifend. So können sie auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren und beispielsweise neue Engagementfelder anregen oder selbst umsetzen.

Im Anhang finden sich die Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen.

Die lagfa NRW e. V.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen, kurz lagfa NRW, hat sich 2004 als Zusammenschluss von Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentralen und Freiwilligenbörsen in Nordrhein-Westfalen gegründet.



Insgesamt 24 Agenturen trafen sich unter der Moderation der Stiftung Mitarbeit in Moers und gründeten gemeinsam die Landesarbeitsgemeinschaft als Netzwerk aller Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen, um über gemeinsame Aufgaben, Themen und die landesweite Zusammenarbeit zu sprechen. Der fachliche Austausch der noch wenigen Agenturen untereinander war besonders wichtig, um in der erkennbar werdenden Vielfalt der Trägerschaften und Konzeptionen eine gegenseitige Unterstützung zu erfahren.

Mit den Jahrestagungen, die jedes Jahr in einer anderen Stadt in Nordrhein-Westfalen stattfinden, etablierte sich eine regelmäßige gemeinsame Veranstaltung. Zudem wurden seit der Gründung des Netzwerks Qualifizierungen für die Mitarbeitenden in Freiwilligenagenturen angeboten und landesweite Projekte durchgeführt.

Für die Vernetzung und den Austausch über die Landesgrenzen hinweg wurde die lagfa NRW auf der Bundesebene Mitglied des Länderbeirates der Bundes-

arbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa).

Gefördert wurde die lagfa NRW zunächst vom Landesministerium für Generationen, ab 2010 vom Familienministerium und seit 2015 vom Referat Bürgerschaftliches Engagement in der Staatskanzlei.

Zur Vertretung der lagfa NRW wurden im Zweijahresrhythmus Sprecher*innen des Netzwerkes gewählt, die von engagierten Leitungen der Freiwilligenagenturen, dem sogenannten Planungsteam, unterstützt wurden.

Das Büro der lagfa NRW wechselte mit dem Netzwerksprecher und zog von Dortmund über Recklinghausen und Gelsenkirchen nach Hagen. Der Fortbestand der lagfa NRW war, auch aufgrund nur geringer finanzieller Mittel und einer jährlichen Förderung, stets ungewiss.

Entsprechend fand anlässlich des 10-jährigen Bestehens die Jahresfachtagung in Hagen unter dem Titel *10 Jahre lagfa NRW – und wir machen weiter* statt.



Die Entwicklung von den Anfängen als eher loses Netzwerk hin zur lagfa NRW e. V. heute ...

... war nur durch den Einsatz der Mitarbeitenden in den Freiwilligenagenturen selbst möglich.

Folglich sollte die lagfa NRW auf eine solidere Basis gestellt werden und eine Arbeitsgruppe bereite ab 2015 die Gründung eines Vereins vor.

Am 14. September 2016 wurde der eingetragene, gemeinnützige Verein *lagfa NRW e. V.* mit Sitz in Hagen gegründet. Aktuell hat der Verein 77 Mitglieder, eine



Geschäftsstelle in Hagen besetzt mit einhalb Stellen und wird über eine institutionelle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen langfristig gesichert.

Parallel zur Vereinsgründung wurden umfassende Telefoninterviews mit allen Freiwilligenagenturen in NRW geführt, aus denen sich die Arbeitsschwerpunkte für die lagfa NRW ergeben: Lobbyarbeit, Wissenstransfer und Organisationsentwicklung für Freiwilligenagenturen.

Mit der Entwicklung und Verabschiedung von *Mindeststandards von Freiwilligenagenturen in NRW* schuf die Mitgliederversammlung der lagfa NRW 2019 eine Orientierung für erfolgreiche und nachhaltige Arbeit von Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen.

Die im Folgenden aufgeführten Mindeststandards bilden die Grundlage einer von der lagfa NRW angebotenen Gründungs- und Organisationsberatung, über die Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft dabei begleitet werden, die Mindeststandards umzusetzen.

Seit 2018 hat die lagfa NRW maßgeblich an der Entwicklung einer *Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen* mitgewirkt. Hier konnten zentrale Forderungen wie die landesweite Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen für freiwilliges Engagement in einem Landesnetzwerk und die Entwicklung von struktureller Unterstützung in Form einer Servicestelle Engagement NRW verwirklicht werden.

Diese Entwicklung von den Anfängen als eher loses Netzwerk hin zur lagfa NRW e. V. heute war nur durch den Einsatz der Mitarbeitenden in den Freiwilligenagenturen selbst möglich. Bis heute arbeitet die lagfa NRW beteiligungsorientiert und bietet viele Möglichkeiten, die Landesarbeitsgemeinschaft und das Engagement aktiv mitzugestalten.





Dr. Silke Eilers

Geschäftsführerin des
Westfälischen
Heimatbundes e. V.

„Bürgerschaftliches Engagement hat für unsere Gesellschaft eine zentrale Bedeutung – für den sozialen Zusammenhalt, für eine aktive Zivilgesellschaft.

Dieses bedarf, um zukunftsfest zu sein, geeigneter Rahmenbedingungen, Anerkennung, Unterstützung und Förderung. Freiwilligenagenturen leisten mit ihrem breiten Portfolio einen wichtigen Beitrag zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements im kommunalen Raum. Als Infrastruktureinrichtung bieten sie eine Anlaufmöglichkeit für am freiwilligen Engagement Interessierte, indem sie als Schnittstelle zwischen Akteur*innen und Organisationen fundierte Beratung, Vermittlung und auch Qualifizierung anbieten. Auch der Westfälische Heimatbund e. V. (WHB) setzt sich als Dachverband für rund 570 Heimat- und Bürgervereine in der Region für die nachhaltige Stärkung bürgerschaftlichen Engagements ein.

Ich sehe Freiwilligenagenturen als einen geborenen Partner für unsere Mitglieder. Heimat- und Bürgervereine verfügen über ein breites Spektrum an Angeboten und Engagementmöglichkeiten, das über eine Vermittlung durch die Freiwilligenagenturen neue Zielgruppen erreichen kann. Überdies kann der Ehrenamtsservice der Freiwilligenagenturen die Vereine dabei gezielt unterstützen, Aktive anzusprechen und zu gewinnen. Hier besteht sehr viel Potential, das es zu entfalten gilt. Dazu streben wir als WHB eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit der lagfa NRW an.“



Perspektiven auf Freiwilligenagenturen

Markus Lewe

Oberbürgermeister der Stadt
Münster und Vizepräsident
des Deutschen Städtetages



„Freiwilligenagenturen sind zentrale sektor- und institutionsübergreifende Infrastrukturen für bürgerschaftliches Engagement. Sie informieren, beraten, vernetzen und qualifizieren ehrenamtlich Engagierte. Sie leisten wichtige Arbeit in den Kreisen und Kommunen, denn bürgerschaftliches Engagement ist wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Das Ehrenamt bringt nicht nur Unterstützung für diejenigen, die Hilfe benötigen. Es bringt Freude, verhindert Einsamkeit und ist in jeder Hinsicht ein Gewinn.“

Foto: Stadt Münster

Birgit Breuer

Essener Lesebündnis e. V.



„Durch die Ehrenamt Agentur Essen finden viele Freiwillige den Weg zu uns, die ansonsten vielleicht gar nicht auf unsere Organisation aufmerksam geworden wären.“

Ursula Woltering

Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft
Seniorenbüros NRW

„Seniorenbüros ohne Ehrenamt? Nicht denkbar! Ältere engagieren sich für andere und für die Gesellschaft in vielfältigster Weise. Und auch die Aktiven gewinnen: Helfen stiftet Sinn und hält fit. Seniorenbüros und Freiwilligenagenturen helfen, vor Ort das passende Engagement zu finden.“



Dr. Karin Triebold

Ehrenamtliche Engagement-Beraterin der Freiwilligen-Agentur Münster



„Freiwilligenarbeit ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Freiwilligenagenturen sind wichtig, damit Freiwillige und Institutionen zueinanderfinden.“

Anne Wehmeier

Naturpädagogisches Zentrum Schelphof e. V.

„Die Kooperation mit der Freiwilligen-agentur begeistert uns!

Junge Menschen unterstützen tatkräftig unsere umweltpädagogische Arbeit. Ihre Sicht der Dinge und ihre Ideen bereichern das MITEINANDER.“

Thomas Kufen

Oberbürgermeister der Stadt Essen



„Mir liegen die vielen engagierten Ehrenamtlichen in Essen sehr am Herzen. Sie sind es, die unsere Stadt mitgestalten, lebens- und lebenswerter machen. Sie leisten aktuell Nachbarschaftshilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. Sie gründen Initiativen für mehr Sauberkeit in ihrem Stadtteil und helfen mit, wenn Bäume wegen anhaltender Sommerhitze gewässert werden müssen.“

Sie sind in Kirchengemeinden, bei Verbänden oder in Vereinen aktiv. Das Ehrenamt hat eine große Bedeutung für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das sichtbar zu machen und öffentlich wertzuschätzen ist mir ein besonderes Anliegen.

Freiwilligenagenturen sind dabei wichtige Partner und zeichnen sich durch ihre unabhängige und kompetente Vermittlerrolle aus. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für das Ehrenamt in Essen, der Region und bundesweit.“

Foto: Ralf Schultheiß



Freiwilligenagenturen zielen auf die Stärkung und Entwicklung einer aktiven Zivilgesellschaft ...

Mindeststandards von Freiwilligenagenturen in NRW

Freiwilligenagenturen sind ...

... eine wichtige Infrastruktur zur Förderung einer lebendigen, offenen und vielfältigen Bürgergesellschaft. Als Anlauf- und Beratungsstelle für alle Menschen, die sich engagieren wollen, und alle Einrichtungen, die mit Freiwilligen arbeiten wollen, bieten Freiwilligenagenturen unabhängige, kompetente Beratung und lokale Netzwerke vor Ort.

Freiwilligenagenturen zielen auf die Stärkung und Entwicklung einer aktiven Zivilgesellschaft im Sinne einer demokratischen, mündigen und partizipativ eingebundenen Bürgerschaft ab.

Das Profil von Freiwilligenagenturen hat sich durch die engagierte Arbeit vieler Agenturen in den letzten Jahren geschärft, ohne seine Vielfalt in Trägerschaft und Tätigkeit zu verlieren.

Im Rahmen einer umfassenden Diskussion zur Organisationsentwicklung von Freiwilligenagenturen haben wir als Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in NRW die folgenden Mindest-

standards von Freiwilligenagenturen in NRW entwickelt und auf einer Mitgliederversammlung verabschiedet.

Sie sind Orientierung und Zielsetzung für eine positive Entwicklung neuer und bereits bestehender Einrichtungen und Träger und zeigen auf, wie eine nachhaltige, erfolgreiche Freiwilligenagentur gelingen kann. Als Fachverband für Freiwilligenagenturen bietet die lagfa NRW e. V. eine intensive Beratung für alle Freiwilligenagenturen, Träger und interessierte Einrichtungen an, die dabei unterstützt, diese Mindeststandards vor Ort zu etablieren.

Trägerstruktur

Träger einer Freiwilligenagentur muss eine juristische Person sein, etwa ein Verein, ein Verband oder auch die Kommune. Dabei sind grundsätzlich nur Organisationen sinnvoll, die eine gemeinwohlorientierte, nicht gewinnorientierte Zielsetzung verfolgen.

Zum Wesen des Trägers einer Freiwilligenagentur gehört, dass er als Anwalt des

Themas „Freiwilliges Engagement“ in der Stadtgesellschaft akzeptiert und in seiner Arbeitsweise für freiwillig Engagierte überwiegend organisationsübergreifend tätig ist.

Ziele und Planung

Als lebendige Infrastruktureinrichtung haben Freiwilligenagenturen ihre Ziele definiert, aufgeschrieben und veröffentlicht. Sie haben aber ausreichend Entwicklungsräume für neue Aufgaben und Projekte sowie für Anregungen und Ideen aus der Zivilgesellschaft.

Themenanwalt für freiwilliges Engagement

Freiwilligenagenturen übernehmen die Themenanwaltschaft für freiwilliges Engagement in ihrer Stadt. Sie vertreten die Interessen der Engagierten, bringen Themen in die Diskussion ein und fördern die Unterstützung und Wertschätzung von freiwilligem Engagement durch unterschiedliche Akteure und Einrichtungen in ihrer Stadtgesellschaft.





Zentrale Angebote einer Freiwilligenagentur

Zu den zentralen Angeboten einer Freiwilligenagentur gehören:

- Information von Interessierten und Freiwilligen
- Beratung von Interessierten und Freiwilligen
- Vermittlung von Freiwilligen in passende Tätigkeiten
- Information von gemeinwohl-orientierten, gemeinnützigen Organisationen
- Vernetzung von Akteuren in der Stadtgesellschaft

Zum Profil vieler Agenturen gehören weitere Angebote, etwa die Durchführung von eigenen Projekten mit Freiwilligen, Qualifizierungsangebote für Freiwillige, Anerkennungsveranstaltungen oder Angebote an Unternehmen zum Corporate Volunteering. Diese sind in der Regel profilbildend und lokal sehr unterschiedlich. Sie benötigen aber stets eigene Personal-

und Finanzressourcen und werden daher von uns nicht den Mindeststandards zugeordnet.

Ausbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen von Freiwilligenagenturen haben grundlegende Kenntnisse der Freiwilligenkoordination und werden regelmäßig weiter geschult, um im Austausch mit Freiwilligen und Organisationen kompetent zu handeln und Fachkenntnisse zu vermitteln.

Räumlichkeiten und Erreichbarkeit

Räume und Präsenzzeiten müssen so gestaltet sein, dass eine persönliche Erreichbarkeit für die Zielgruppe der Freiwilligenagentur gegeben ist. Dies kann sich je nach Zielgruppe (Studierende, Senior*innen) unterscheiden. Eine verlässliche Erreichbarkeit im Sinne von sicheren Öffnungszeiten und zeitnaher, kundenorientierter Kommunikation ist unverzichtbar.

Öffentlichkeitsarbeit

Freiwilligenagenturen bieten analoge und digitale Informationen zum freiwilligen Engagement an. Sie haben für ihre Öffentlichkeitsarbeit eine lokal angepasste Strategie und machen mit Tagesveranstaltungen, Engagement-Tagen oder Aktionen auf ihr Angebot und die Möglichkeiten des freiwilligen Engagements aufmerksam.

Finanzen

Eine Freiwilligenagentur benötigt Finanzmittel, um das Personal, die Räume, die Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zu finanzieren.

In der Regel werden für die Infrastruktur der Freiwilligenagentur jährlich rund 40.000 – 50.000 Euro oder entsprechende Sachleistungen benötigt.

Personal

Die Personalstruktur von Freiwilligenagenturen ist sehr unterschiedlich. Viele Freiwilligenagenturen haben hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter-



*innen. Freiwilligenagenturen brauchen für eine nachhaltige Struktur verlässliche Mitarbeiter*innen im Umfang von mindestens 20 Wochenstunden. Mehr als die Hälfte hier von sollten hauptamtlich gesichert werden.

Mindeststandards in den Angeboten

Information von Interessierten und Freiwilligen

Die Freiwilligenagentur vermittelt Informationen zu den Grundlagen und Rahmenbedingungen von freiwilligem Engagement. Sie stellt den Interessierten unabhängige, trägerübergreifende Informationen zu Engagement-Möglichkeiten in der Stadt vor.

Beratung von Interessierten und Freiwilligen

In der Beratung nimmt die Freiwilligenagentur eine an den Bedürfnissen des Engagierten orientierte Haltung ein. Interessierte finden sowohl analoge als

auch digitale Infos zu den Vermittlungsmöglichkeiten in ihrer Stadt.

Vermittlung von Freiwilligen in passende Tätigkeiten

Die Freiwilligenagentur verfügt über Angebote zu freiwilligem Engagement in unterschiedlichen Bereichen, für unterschiedliche Zielgruppen und in unterschiedlichen Themenfeldern. Die Vielfalt der Engagement-Angebote ist ausreichend, um den Bedürfnissen der Freiwilligen entsprechend und trägerübergreifend in freiwillige Tätigkeiten zu vermitteln.

Infos von gemeinwohl-orientierten, gemeinnützigen Organisationen

Gemeinnützige Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten und eine Vermittlung über die Freiwilligenagentur wünschen, werden umfassend zu den Grundlagen der Freiwilligen-Koordination beraten. Sie erhalten Infos zu Grundlagen und Rahmenbedingungen freiwilligen Engagements und schließen eine Koope-

rationsvereinbarung mit der Freiwilligenagentur, in der die wesentlichen Elemente der Zusammenarbeit fixiert werden.

Vernetzung von Akteuren in der Stadtgesellschaft

Die Freiwilligenagentur verfügt über grundlegende Kenntnisse der lokalen Engagementlandschaft und hält aktiv Kontakt zu Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen und Themenfeldern freiwilligen Engagements. Sie pflegt einen guten und regelmäßigen Kontakt zu den wichtigsten Stakeholdern, wird als lokale Fachstelle anerkannt und von verschiedenen gesellschaftlichen Kreisen in ihrer Tätigkeit unterstützt.

Satzung der lagfa NRW e. V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „lagfa NRW“. Er soll in das Vereinsregister Hagen eingetragen werden und danach den Zusatz „e. V.“ führen. Die Kurzform „lagfa NRW“ steht für: Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Hagen. Im Übrigen soll der Sitz des Vereins am Ort des Büros des Vorsitzenden sein.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgaben und Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Zweck des Vereins ist:
 - a) die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke. Diese erfolgt insbesondere durch:
 - Öffentlichkeitsarbeit • Förderung und Etablierung von Freiwilligenagenturen und deren Interessenvertretung • Eintreten für die Verbesserung der Rahmenbedingungen • Bildung einer landesweiten, trägerübergreifenden, fachlichen und fachpolitischen Vertretung • Entsendung von Vertreter*innen in gesellschaftliche, fachliche und fachpo-

litische Gremien • Vernetzung von Organisationen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements • Koordinierung von landesweiten Projekten

b) die Förderung von Bildung und Erziehung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Diese erfolgt insbesondere durch:

- Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Fachtagungen • Herausgabe und Unterstützung von bildungs- und fachpolitischen Stellungnahmen • Qualitätssicherung und Förderung

c) die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, des Umweltschutzes, des Sportes, der Kultur, der Inklusion und der Integration durch bürgerschaftliches Engagement.

3. Der Verein ist politisch und weltanschaulich neutral.

4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden.

5. Der Verein darf Arbeitsverträge für bestimmte Arbeitsbereiche des Vereins (z. B. Geschäftsführung, Presse und Öffentlichkeitsarbeit), die aber nicht die Vorstandsarbeit betreffen, abschließen.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder können juristische Personen und sonstige Personenvereinigungen oder Einzelpersonen werden, die die in § 2 genannten Ziele selbst verfolgen oder unterstützen. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag.

Will er dem Antrag nicht stattgeben, entscheidet hierüber die nächste Mitgliederversammlung, wenn der Antragsteller dies schriftlich wünscht.

2. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung oder Tod, durch einen von der Mitgliederversammlung mehrheitlich beschlossenen Ausschluss, sowie bei juristischen Personen außerdem mit dem Ende ihrer Rechtsfähigkeit.

3. Fördermitglieder können alle juristischen Personen und sonstigen Personenvereinigungen und Einzelpersonen werden, die den Verein ideell oder materiell unterstützen wollen. Fördermitglieder haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

4. Alle Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag. Über die jeweilige Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 4 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 5 Vorstand

1. Der Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus der/dem Vorsitzenden, der/dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden/ Schriftführer*in und der/dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden/ Kassierer*in.

2. Der Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung einzeln gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Die Vorstandsmitglieder dürfen nicht bei derselben Institution oder Dachorganisation beschäftigt sein.

3. Der Verein wird durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

4. Zum erweiterten Vorstand gehört zusätzlich eine von der Mitgliederversammlung zu bestimmende Anzahl, maximal jedoch acht, Beisitzer*innen. Diese sind beratend für den Vorstand tätig. Die Mitglieder des erweiterten Vorstands werden ebenfalls für drei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie sollen nicht bei derselben Institution oder Dachorganisation beschäftigt sein.

5. Scheidet ein Mitglied des Vorstands vorzeitig aus, kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen eine/n Nachfolger*in wählen oder zu diesem Zweck eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

6. Der Vorstand kann eine/n Geschäftsführer*in bestellen. Diese/r nimmt die laufenden Geschäfte unter Verantwortung des Vorstands wahr.

7. Der Vorstand gibt sich für die Dauer seiner Amtszeit eine Geschäftsordnung, in der die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands und im Verhältnis zu der/dem Geschäftsführer*in festgelegt wird.

8. Die Mitglieder des Vorstands können eine angemessene Ehrenamts- oder Tätigkeitspauschale erhalten. Über die Höhe beschließt die Mitgliederversammlung.

9. Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich festzuhalten.

§ 6 Haftung

1. Die Haftung des Vorstands wird auf grob fahrlässige und vorsätzliche Pflichtverletzungen beschränkt.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist die ordnungsgemäß durch den Vorstand einberufene Versammlung aller ordentlichen Mitglieder.

2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:

- Änderung der Satzung
- die Auflösung des Vereins
- den Ausschluss von Mitgliedern des Vereins gemäß § 3.2
- die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands
- die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands
- die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

3. Mindestens einmal im Jahr ist vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen und unter Angabe von Versammlungsort, Datum, Uhrzeit sowie der Tagesordnung. Die schriftliche Einladung kann auf dem elektronischen Weg erfolgen.

4. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über Anträge zur Tagesordnung, die vom Vorstand nicht aufgenommen wurden oder erstmals in der Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Dies gilt nicht für Anträge, die eine Änderung der Satzung, die Auflösung des Vereins, die Abberufung des Vorstands oder Änderungen der Mitgliedsbeiträge zum Gegenstand haben.

5. Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliedsversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder 1/3 der Mitglieder dies schriftlich unter der Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt. Es ist eine Ladungsfrist von zwei Wochen einzuhalten und die Tagesordnung mit der Einladung bekannt zu geben.

6. Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden des Vereins, bei dessen/deren Verhinderung von einem seiner/m Stellvertreter*in geleitet.

7. Eine Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig, wenn satzungsgemäß eingeladen wurde. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Der/die Vertreter*in der jeweiligen Mitgliedsorganisation ist schriftlich für die jeweilige Mitgliederversammlung zu bevollmächtigen. Jedes ordentliche Mitglied kann einem anderen ordentlichen Mitglied seine Stimme mit oder ohne Weisung übertragen.

8. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins bedarf es der Zustimmung von 3/4 der anwesenden Mitglieder. Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden.

9. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von der/dem Versammlungsleiter*in und der/dem Protokollführer*in unterzeichnet wird.

§ 8 Kassenprüfer*innen

1. Drei Kassenprüfer*innen werden für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

2. Mitglieder des Vorstands oder der Geschäftsführung dürfen nicht Kassenprüfer*innen sein. Die Kassenprüfer*innen haben die Aufgabe, die Revision der Buchhaltung durchzuführen und der Mitgliederversammlung darüber Bericht zu erstatten.

3. Die Revision gilt als durchgeführt, wenn zwei der gewählten Kassenprüfer*innen an der Prüfung teilgenommen haben.

4. Eine externe Buchprüfung kann von der Mitgliederversammlung bestimmt werden.

§ 9 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins erfolgt durch eine nur zur diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit Zustimmung von 3/4 der anwesenden Mitglieder.

2. Bei der Auflösung des Vereins oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V. mit der Auflage, dieses für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger Zwecke in NRW einzusetzen.

Die Freiwilligen-agenturen in NRW

Freiwilligen-Zentrum Aachen	Aachen
HELP e. V.	Aachen
Verein zur Förderung des Ehrenamtes e. V. in Aachen	Aachen
Freiwilligen-Agentur handfest	Ahaus
Freiwilligenzentrum Alsdorf	Alsdorf
Bürgerzentrum Bahnhof Arnsberg	Arnsberg
Ehrenamt der Stadt Bad Oeynhausen	Bad Oeynhausen
Freiwilligen-Agentur Lippe / Bad Salzuflen	Bad Salzuflen
Freiwilligen-Börse RheinBerg e. V.	Bergisch Gladbach
AWO Freiwilligenakademie Ostwestfalen-Lippe	Bielefeld
Freiwilligenagentur Bielefeld e. V.	Bielefeld
Freiwilligenagentur Billerbeck	Billerbeck
Freiwilligen-Agentur Bocholt	Bocholt
Bochumer Ehrenamtsagentur (bea)	Bochum
Koordinierungs-Office für Ehrenamt und Engagement an der Ruhr-Universität Bochum	Bochum
Freiwilligenagentur Bonn	Bonn
Freiwilligenagentur Borken	Borken
Rote Kreuz im Kreis Borken	Borken
Ehrenamt Agentur Bottrop	Bottrop
JedermannHilfe Brüggen e. V.	Brüggen
Treffpunkt Ehrenamt – Initiative Burscheid	Burscheid

Ehrensache! Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement	Castrop-Rauxel
1000 Helfende Hände – DIE Ehrenamtlichen Agentur	Detmold
Freiwilligenzentrale Dinslaken	Dinslaken
FreiwilligenAgentur Dormagen	Dormagen
Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport der Stadt Dorsten	Dorsten
FreiwilligenAgentur Dortmund	Dortmund
help and hope Stiftung	Dortmund
Stadt Duisburg – Anlaufstelle für bürgerschaftliches Engagement	Duisburg
Freiwilligenbörse Dülmen	Dülmen
Freiwilligenzentrum Düren e. V.	Düren
Initiative Ehrenamt – AWO-Agentur für bürgerschaftliches Engagement	Düsseldorf
Caritas Freiwilligenagentur impuls	Düsseldorf
Düsseldorf-aktiv.net e. V.	Düsseldorf
MachMit – Die Freiwilligenzentrale der Diakonie	Düsseldorf
Ehrenamt Stadt Emsdetten	Emsdetten
Stadt Ennepetal – Ehrenamt und Senioren	Ennepetal
Ehrenamtszentrale Ennigerloh	Ennigerloh
Erkrather Ehrenamtsbörse	Erkrath
Ehrenamt Agentur Essen e. V.	Essen
feder e. V. – Forum Ehrenamt der Euskirchener Region	Euskirchen
Ehrensache. Ehrenamtsagentur Kreis Euskirchen	Euskirchen
Bürgerhilfe Finnentrop	Finnentrop
Ehrenamtsbörse Frechen / Paul Kraemer Haus	Frechen
Freiwilligen-Zentrum in Geldern	Geldern
Ehrenamtsagentur Gelsenkirchen e. V.	Gelsenkirchen
Büro für freiwilliges Engagement und Selbsthilfe	Gladbeck
Freiwilligenagentur PlusPunkt Greven e. V.	Greven
Stadt Greven – FB 3 Soziales, Jugend, Bildung – Förderung Bürgerengagement	Greven
Freiwilligenzentrale Gronau e. V.	Gronau



Die Freiwilligen-agenturen in NRW

Ehrenamtsinitiative Weitblick	Gummersbach
Gütersloh tatkräftig e. V.	Gütersloh
Freiwilligenzentrale Hagen e. V.	Hagen
EhrenAmt der Stadt Haltern am See	Haltern am See
Stellenbörse für ehrenamtlich Tätige (SET)	Haltern am See
AGE Agentur für gesellschaftliches Engagement	Hamm
Freiwilligenzentrale Hamm	Hamm
Freiwilligenagentur Hattingen	Hattingen
HARFE – Heiligenhauser Agentur für das Ehrenamt	Heiligenhaus
Selbsthilfe- u. Freiwilligen-Zentrum im Kreis Heinsberg	Heinsberg
emma – ehrenamt macht menschen aktiv	Herford
Ehrenamtsbüro Herne	Herne
SchwungRad Ehrenamtsbörse – Gemeinde Herscheid	Herscheid
Bürgerschaftliches Engagement / Sen.-Serv.-Stelle Stadt Hilchenbach	Hilchenbach
Ehrenamtsbörse der Stadt Hilden	Hilden
Höxtiviti – Freiwilligenbörse Höxter	Höxter
Ehrenamtsbörse der Stadt Hürth	Hürth
Freiwilligenbörse Kiste	Ibbenbüren
Continue – der ehrenamtliche Dienst in Iserlohn	Iserlohn
Freiwilligen-Zentrum Jülich	Jülich
Freiwilligenagentur KALI AKTIV der Stadt Kamp-Lintfort	Kamp-Lintfort
Freiwilligenagentur Kempen	Kempen

Freiwilligenbörse Kerpen	Kerpen
Gemeinde Kirchhundem, FB 2 Soziales	Kirchhundem
Freiwilligenzentrum Kleverland	Kleve
Bürgerstiftung Rösrath – Engagierte Stadt Rösrath	Köln
Büro für Bürgerengagement in der AWO Köln	Köln
Ceno e. V.	Köln
Freiwilligenzentrum Mensch zu Mensch – Caritasverband für die Stadt Köln e. V.	Köln
Kölner Freiwilligen Agentur e. V.	Köln
Forum Ehrenamt – Freiwilligenagentur für Königswinter und Umgebung	Königswinter
Ehrenamtsbörse Korschenbroich	Korschenbroich
Freiwilligenzentrum Krefeld	Krefeld
Freiwilligenagentur Langenfeld	Langenfeld
Freiwilligen Agentur Lemgo	Lemgo
Mehrgenerationenhaus Lemgo	Lemgo
EiL – Ehrenamt in Lennestadt	Lennestadt
Freiwilligenzentrum Lupe	Leverkusen
Büro für bürgerschaftliches Engagement	Lippstadt
EhrenamtBörse Lüdenschaid e. V.	Lüdenschaid
Büro des Ehrenamtes der Stadt Lüdinghausen	Lüdinghausen
Freiwilligen-Zentrum OASE-Meckenheim	Meckenheim
Freiwilligeninitiative Mescheder Bürgertreff e. V	Meschede
Mettinger FreiwilligenAgentur	Mettingen
Caritas-Freiwilligenzentrale Mettmann	Mettmann
Freiwilligen-Agentur Minden	Minden
Freiwilligenzentrale Moers	Moers
Freiwilligen Zentrum Mönchengladbach	Mönchengladbach
Stadt Monheim am Rhein, Ordnung u. Soziales, Ehrenamtsbörse	Monheim am Rhein
Centrum für bürgerschaftliches Engagement e. V.	Mülheim an der Ruhr
FreiwilligenAgentur Münster	Münster
EINSATZ – Ehrenamt in Nettetal	Nettetal



Die Freiwilligen-agenturen in NRW

Freiwilligenzentrale Neuss	Neuss
Stadt Oberhausen Büro für Chancengleichheit Bürgerschaftliches Engagement	Oberhausen
Ehrenamtsbörse Odenthal	Odenthal
Ehrenamtszentrale Oelde	Oelde
Freiwilligenbörse Olpe	Olpe
Ehrenamtsbörse des Landkreises Neunkirchen	Ottweiler
Marktplatz für ehrenamtliches Engagement	Paderborn
Freiwilligenzentrale Plettenberg	Plettenberg
Miteinander. Freiwilligenbörse Ratingen e. V.	Ratingen
Netzwerk Bürgerengagement – Freiwilligenzentrum für den Kreis Recklinghausen	Recklinghausen
Die Brücke e. V. – Freiwilligenzentrale für Remscheid	Remscheid
Freiwilligen-Agentur der Stadt Rhede	Rhede
Koordinierungsstelle Ehrenamt beim AWO Kreisverband Wesel e. V.	Rheinberg
Fachstelle Bürgerengagement der Stadt Rheine – Freiwilligenbörse	Rheine
Aktivbörse Sankt Augustin	Sankt Augustin
Ennepe-Ruhr-Kreis, Kreisentwicklung und Beteiligungen	Schwelm
Servicestelle Ehrenamt	Schwelm
Die Börse – FreiwilligenZentrum Schwerte e. V.	Schwerte
EhrenWert – Infobüro für bürgersch. Engagement	Senden

Diakonie an Sieg und Rhein – Freiwilligen-Agentur für den Rhein-Sieg-Kreis	Siegburg
Ehrenamtservice beim Kreis Siegen-Wittgenstein	Siegen
Solinger Freiwilligen Agentur e. V.	Solingen
Freiwilligenbörse Sprockhövel	Sprockhövel
Ehrenamtsboerse Steinheim	Steinheim
Ehrenamts-Agentur Unna	Unna
Freiwilligen Agentur Velbert	Velbert
Stadt Versmold – Haus der Familie	Versmold
Freiwilligen-Zentrale Viersen	Viersen
Sozialdienst katholischer Frauen e. V.	Viersen
Ehrenamtsbörse Wachtberg	Wachtberg
Akademie Ehrenamt e. V.	Warendorf- Freckenhorst
AKTIWA Aktives Warstein	Warstein
Freiwilligen-Börse Wermelskirchen e. V.	Wermelskirchen
Freiwilligen-Zentrum Willich	Willich
Fokus FreiwilligenAgentur Witten	Witten
Freiwilligen Forum Wülfrath	Wülfrath
Zentrum für gute Taten e. V., Freiwilligen- agentur Wuppertal	Wuppertal

Eine aktuelle Auflistung aller Freiwilligenagenturen in
Nordrhein-Westfalen finden Sie auf **www.lagfa-nrw.de**.





Landesarbeitsgemeinschaft
der Freiwilligenagenturen
in Nordrhein-Westfalen e. V.

Rathausstraße 13 · 58095 Hagen

Telefon: 02331 - 2 04 12 95

Telefax: 02331 - 18 41 72

E-Mail: info@lagfa-nrw.de

www.lagfa-nrw.de



Gefördert durch die: Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

